



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

P131177

Bezugsrahmenwechsel LV95: Erläuternder Bericht zur Revision der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV) und der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (VOAV)

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bericht über die Revision der Geoinformationsverordnung und der Verordnung über die amtliche Vermessung.
 2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderungen der kantonalen Geoinformationsverordnung .
 3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderungen der Verordnung über die amtliche Vermessung.
 4. Diese Änderungen werden am 1. November 2013 wirksam.

Begründung

Gemäss Bundesrecht sind die Kantone verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2016 einen Wechsel des Lagebezugssystems und -rahmens bei den Referenzdaten von CH1903/LV03 zu CH1903+/LV95 vorzunehmen. Diese Vorgabe möchte der Kanton Basel-Stadt bereits per 1. November 2013 umsetzen, damit die Geobasisdaten sofort im neuen Bezugsrahmen erfasst und bewirtschaftet werden können. Dadurch lassen sich die Umstellungskosten tiefer halten. Mit dieser Änderung kann die Rechtsgrundlage für den neuen, offiziellen Bezugsrahmen LV95 geschaffen werden. Mit der Einführung dieser neuen Landesvermessung LV95 sollen zudem die Grundstücksflächen auf den Quadratmeter gerundet werden, wie dies vom Bund vorgegeben ist. Im Zuge dieser Anpassungen können ferner eine redaktionelle Änderung der am 1. September 2012 in Kraft getretenen KGeoIV vorgenommen und deren Anhänge I und II aktualisiert werden. Der Regierungsrat befürwortet diese Änderungen und beabsichtigt, diese auf den 1. November 2013 in Kraft zu setzen.

